Die Kosten dafür werden direkt an den Anbieter bzw. Verein überwiesen.

#### Voraussetzungen:

- das Kind ist nicht älter als 18 Jahre
- Nachweis über Vereinsmitgliedschaft oder Aktivität
- Antrag

#### Fristen

Das Bildungspaket gilt rückwirkend zum 1. Januar 2011.

Wer Leistungen für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 erhalten will, muss bis zum 30. April 2011 einen Antrag stellen. Geeignete Nachweise für die in dieser Zeit entstandenen Aufwendungen sind mit einzureichen.

Zukünftig beantragte Leistungen aus dem Bildungspaket werden ab Antragsdatum gewährt.

#### Wo ist der Antrag zu stellen

Die Antragsformulare werden ab sofort im Bürgerbüro des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, in den Bürgerbüros der Städte Saalfeld und Rudolstadt und im Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt ausgegeben und wieder entgegengenommen. Zusätzlich können Sie sich den Antrag auch von der Internetseite des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (www.sa-ru.de) herunterladen.

Der Antrag ist <u>für jedes Kind einzeln</u> unter Angabe der bezogenen Sozialleistung und Aktenzeichen unter <u>Vorlage des aktuellen Leistungsbescheides</u> schriftlich vorher zu stellen. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

#### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Bürgerbüro Saalfeld

Schloßstraße 24 07318 Saalfeld Tel.-Nr. 03671/823-150

#### Stadtverwaltung Saalfeld Bürgerservice

Markt 6 07318 Saalfeld Tel.-Nr. 03671/598-293 bis 298

### Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt Geschäftsstelle Saalfeld

Bahnhofstraße 5 07318 Saalfeld Tel.-Nr. 0180/100 296 251 100

### Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt Bürgerbüro Rudolstadt

Schwarzburger Chaussee 12 07407 Rudolstadt Tel.-Nr. 03672/823-145

# Stadtverwaltung Rudolstadt Bürgerservice

Markt 7 07407 Rudolstadt Tel.-Nr. 03672/486-320 bis 328

## Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt Geschäftsstelle Rudolstadt

Breitscheidstraße 133 07407 Rudolstadt Tel.-Nr. 0180/100 296 251 100



## Informationsblatt zu Bildungs- und Teilhabeleistungen

Das Bildungspaket ist ein von der Bundesregierung aufgelegtes Programm mit dem Ziel, Kinder und Jugendliche zu fördern und zu unterstützen.

Ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe besteht für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre, deren Eltern leistungsberechtigt nach dem SGB II sind (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld); Sozialhilfe nach dem SGB XII, Wohngeld oder den Kinderzuschlag bekommen.

Bei den Leistungen zur Teilhabe an Kultur, Sport und Freizeit liegt die Altersgrenze bei 18 Jahren.

## Was ist drin im Bildungspaket?

## 1. Eintägige und mehrtägige Ausflüge / Klassenfahrten in Kindertageseinrichtungen und Schulen

Ihr Kind kann an eintägigen Ausflügen (beinhaltet auch Eintritt für Theater, Besichtigungen, Ausstellungen, Museum) und mehrtägigen Fahrten teilnehmen, die von der Kindertageseinrichtung oder Schule organisiert sind und dafür die tatsächlichen Kosten erstattet bekommen. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badebekleidung).

Der Antrag ist mit Bekanntwerden des Ausfluges bzw. der Fahrt zu stellen. Die Kosten werden direkt an den Anbieter oder die Schule/Kindertageseinrichtung ausgezahlt.

#### Voraussetzungen:

- das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung oder
- ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25 Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
- bei mehrtägigen Fahrten Bestätigung der Kindertageseinrichtung bzw. Schule über Art,
   Dauer und Kosten der Fahrt
- Antrag

## 2. persönlicher Schulbedarf

Damit Ihr Kind mit den nötigen Lernmaterialien (Stifte, Hefte, Schulranzen, Wasserfarben etc.) ausgestattet ist, wird Ihnen zwei Mal jährlich ein Zuschuss gezahlt. Die Auszahlung in Höhe von 70 Euro erfolgt zum 1. Schulhalbjahr im August 2011. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar 2012 werden nochmals 30 Euro ausgezahlt. Danach erfolgt die Auszahlung fortlaufend jeweils zum Schuljahres- und Halbjahresbeginn ohne Antragstellung.

Empfänger von SGB II – Leistungen erhalten diesen Zuschuss direkt vom Jobcenter Saalfeld-Rudolstadt mit den laufenden Leistungen ohne gesonderte Antragstellung.

Empfänger von Wohngeld und Kinderzuschlag müssen einen entsprechenden Antrag für die Erstgewährung dieses Zuschusses stellen. Da der Zuschuss direkt an Sie ausgezahlt wird, ist uns Ihre Bankverbindung mitzuteilen.

#### Voraussetzungen:

- ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25 Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
- für Wohngeld und Kinderzuschlagsempfänger Antragserfordernis mit Mitteilung der Bankverbindung

#### 3. Schülerbeförderung

Bei Schülerinnen und Schülern, die für den Besuch der <u>nächstgelegenen</u> Schule des gewählten Bildungsgangs auf Schülerbeförderung angewiesen sind, werden die dafür erforderlichen tatsächlichen Aufwendungen berücksichtigt, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden und es der leistungsberechtigten Person nicht zugemutet werden kann, die Aufwendungen aus dem Regelbedarf zu bestreiten.

Es wird auf Antrag ein Zuschuss gewährt (wenn die Fahrkarte auch für andere Fahrten genutzt werden kann) oder es werden die Kosten übernommen, wenn zum Beispiel mit der Monatskarte ausschließlich der Schulbus genutzt wird.

#### Voraussetzungen:

- das Kind ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25
   Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
- Beförderung zur nächstgelegenen Schule ist erforderlich
- Kosten werden nicht von Dritten (z. B. Landkreis) übernommen
- Nachweis über die angefallenen Kosten
- Antrag und Mitteilung der Bankverbindung

#### 4. Lernförderung

Mit der außerschulischen Lernförderung werden im Ausnahmefall die von den Schulen und schulnahen Trägern (z. B. Fördervereine) organisierten Förderangebote ergänzt. Diese in der Regel kostenfreien schulischen Angebote sind vorrangig zu nutzen. Nur wenn das Erreichen des Klassenziels (Versetzung in die nächste Klassenstufe oder ein ausreichendes Leistungsniveau) gefährdet ist und eine kurzfristige Verbesserung nur mit Hilfe einer außerschulischen Lernförderung erreicht werden kann, kommt diese Leistung in Betracht. Für das Erreichen einer besseren Schulartenempfehlung (z. B. Übertritt auf ein Gymnasium) kann keine außerschulische Lernförderung gewährt werden. Wenn eine außerschulische Lernförderung notwendig ist, werden die entstehenden Kosten hierfür übernommen.

Ein Bedarf kann aber nur berücksichtigt werden, wenn eine notwendige Lernförderung nicht bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe über das Jugendamt aufgrund besonderer Fallgestaltung erfolgt.

Die Kosten werden direkt an den Anbieter überwiesen. Die Lernförderung gilt für ein konkretes Angebot, mehrere Nachhilfestunden oder einen ganzen Kurs. Übernommen werden Kosten, die sich an den ortsüblichen Preisen für Lernförderung orientieren.

#### Voraussetzungen:

- das Kind ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25
   Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
- Bestätigung der Schule, dass nur dadurch das Lernziel erreicht werden kann und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen; Versetzungsgefährdung muss vorliegen
- Antrag

## 5. Gemeinschaftliches Mittagessen

Erbracht wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in der Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege, Schule und Hort (ohne Frühstück, Vesper und zusätzliche Getränke).

Der Zuschuss zum warmen Mittagessen wird direkt an den Anbieter bzw. an die Einrichtung gezahlt. Der Eigenanteil der Eltern liegt bei einem Euro pro Tag (Kosten der Haushaltsersparnis).

#### Voraussetzungen:

- das Kind besucht eine Kindertageseinrichtung oder
- das Kind bekommt Kindertagespflege (z. B. Tagesmutter) oder
- ist Schüler/Schülerin einer allgemein- oder berufsbildenden Schule, jünger als 25 Jahre und erhält keine Ausbildungsvergütung
- Kindertageseinrichtung, Kindertagespflege oder Schule müssen ein entsprechendes Angebot bereithalten
- Nachweis über die monatlichen Kosten
- Antrag

#### 6. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft

Bei allen anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre wird ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Höhe von insgesamt 10 Euro monatlich berücksichtigt für Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit; Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung und die Teilnahme an Freizeiten.





Dienststelle  Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Bürgerbüro, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld		Eingangsstempel		
. Leistungsträger				
Bezug von		_		
SGB II - Leistungen SGB S  Bitte aktuellen Leistungsbescheid bei	KII - Leistungen 🔲 Wohngeld 🔲 Kinderzuschlag	g Leistungen n. Asylbewerberleistungsgesetz		
A. Persönliche Daten	I. Angaben zum/zur Antragsteller/in Erziehungsberechtigten	II. Angaben zum/zur Leistungsberechtigten Kind/ Schüler/in		
Name, Vorname				
Geburtsdatum				
Wohnanschrift				
Familienstand				
Verwandschaftsverhältnis zwischen Antragsteller/in und Kind/Schüler/in				
Telefonnummer/ eMail (für evtl. Rückfragen)				
Bankleitzahl, Bank, Kontonummer und Kontoinhaber				
Die/Der Leistungsberechtigte besu	ucht  eine allgemein-/ berufsbildende Schule	☐ eine Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle		
Name der Schule/Einrichtung	Name der Schule/Einrichtung			
	Name der Schule/Einrichtung  Anschrift der Schule/Einrichtung  Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:			
(Bitte die Bestätigung der Schule b	für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vorlegen.)			
<ul> <li>für mehrtägige Klassenfahrten</li> <li>(Bitte die Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)</li> </ul>				
☐ für persönlichen Schulbedarf ☐ für Schülerbeförderung				
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)  für eine ergänzende angemessene Lernförderung				
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter C. und reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage "Bestätigung der Schule" ein.)  if ür gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung				
(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter D. und reichen Sie die von der Kindertageseinrichtung ausgefüllte Anlage zum gemeinschaftlichen Mittagessen ein)				
zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o. ä.) (Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)				
_				
Für die unter <b>A.</b> genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von Euro monatlich.  Für die unter <b>A.</b> genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den				
Beförderungskosten in Höhe von Euro monatlich gewährt. Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung).				
Es werden Leistungen durch das	C. Ergänzende Angaben zur Lernförderung Es werden Leistungen durch das zuständige Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe erbracht.  [§ 35a Achtes Buch Sozialgesetzbuch – SGB VIII)			

<ul> <li>D. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung</li> <li>Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.</li> </ul>					
Essenlieferant Portionspreis					
Die unter <b>A.</b> genannte Person besucht im Zeitraum von bis eine Kindertageseinrichtung					
und nimmt im Monat durchschnittlich an Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.					
Bitte fügen Sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei.					
E. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben					
Die unter <b>A.</b> genannte Person nimmt im Zeitraum vom bis an folgender Aktivität teil:					
Aktivität/Vereinsmitgliedschaft Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins					
Die Kosten hierfür betragen Euro					
ch nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich einem Mitarbeiter der Sozialbehörde anzuzeigen (§ 60 Abs. L SGBI). Deshalb werde ich unverzüglich und unaufgefordert insbesondere alle Änderungen in den Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnissen sowie in den häuslichen Verhältnissen (z.B. durch Zu- und Wegzug von Personen) anzeigen.  ch bin damit einverstanden, dass erforderliche Informationen zur Bearbeitung und Entscheidung dieses Antrages direkt vom Träger der Kindereinrichtung, von der zuständigen Wohngeldstelle, der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Schule oder sonstigen Behörden und Stellen eingeholt werden dürfen.					
Wichtige Hinweise zum Datenschutz  Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 68 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I), §§ 67 bis 71 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) und der §§ 19 bis 21 Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch erhoben.					
Ich bestätige, die von mir getätigten Änderungen unter Punkt  Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Die Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.					
Ort/Datum Unterschrift Antragsteller/in					
Bestätigung der Bewilligungsbehörde (wird von der Behörde ausgefüllt)					
Der/die Antragsteller/in bzw. der/die Leistungsberechtigte steht im Leistungsbezug für:					
Leistungen nach dem SGB II					
Leistungen nach dem SGB XII					
Wohngeld					
☐ Kinderzuschlag					
Leistungen nach AsylbLG					
für den Zeitraum vom bis					
Unterschrift Sachbearbeiter/in Behörde und Tel. Sachbearbeiter/in					

## Bestätigung der Schule / Kindereinrichtung zu Ausflügen und Fahrten

(vom Antragsteller auszufüllen) Für \_\_\_\_\_ geboren am (Name, Vorname) Ich bin damit einverstanden, dass das Jobcenter bzw. die Kommune die erforderlichen Daten bei der Schule/Kindereinrichtung einholt. Die Zustimmung wird freiwillig abgegeben. Ein Widerruf der Erklärung ist jederzeit möglich. Ich hole die Angaben selbst in der Schule/Kindereinrichtung ein. Ort, Datum Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller (vom Klassenlehrer/Kindereinrichtungsleiter auszufüllen) Eintägige Ausflüge der Schule/Kindereinrichtung Die oben genannte Person nimmt mit Ihrer Klasse/Gruppe an einem eintägigen Ausflug Dafür fallen insgesamt Kosten (ohne Taschengeld) in Höhe von \_\_\_\_\_\_ Euro an. Mehrtägige Klassenfahrten Die oben genannt Person nimmt mit Ihrer Klasse an einer mehrtägigen Klassenfahrt vom \_\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teil. Dafür fallen Kosten (ohne Taschengeld) in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro an. Die Leistung soll überwiesen werden an den Anbieter/Schule/Träger der Einrichtung Kontoinhaber Die Leistung soll überwiesen werden an den Zahlungsempfänger Geldinstitut Bankleitzahl Kontonummer Für Rückfragen des Jobcenters/der Kommune: Ansprechpartner/in ist Frau/Herr Telefondurchwahl Stempel der Schule Unterschrift des Lehrers/Leiters Ort, Datum

## Bestätigung der Schule zur Lernförderung

(vom Antragsteller auszufullen)				
Für(Name, Vorname)	gebo	ren am		
Ich bin damit einverstanden, da bei der Schule einholt. Die Zust Widerruf der Erklärung ist jede Ich hole die Angaben selbst in d	immung wird freiwillig abge rzeit möglich.	Kommune die erforderlichen Daten egeben. Ein		
Ort, Datum	Unterschrif Antrags	t Antragstellerin/ teller		
(vom Fach- bzw. Klassenlehrer aus	zufüllen)			
Für die o. g. Schülerin/den o. g. Schüler wird Lernförderung für				
(z. B. Unterrichtsfach)		in der Klassenstufe		
für einen Förderzeitraum vom	bi	is		
erforderlich ist, u wesentlichen Ler	kreuzen: dass ergänzende angemess m die nach den schulrechtl nziele zu erreichen. Zu dies öherwertigen Schulabschlu	sene Lernförderung geeignet und zusätzlich ichen Bestimmungen festgelegten en Lernzielen gehört nicht das sses oder Verbesserung des		
☐ ja ☐ nein Die Leistungsschwäche ist auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurückzuführen.				
☐ ja ☐ nein Die individuelle schulische Lernförderung wurde ausgeschöpft.				
Werden besondere Anforderunger Nachhilfelehrerin/des Nachhilfeleh nein ja, bitte ausführlich	nrers gestellt?	der die Qualifikation der		
Für Rückfragen des Jobcenters/de Ansprechpartner/in ist Frau/Herr	er Kommune:	Telefondurchwahl		
		<del></del>		
Ort, Datum	Stempel der Schule	Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters		